



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

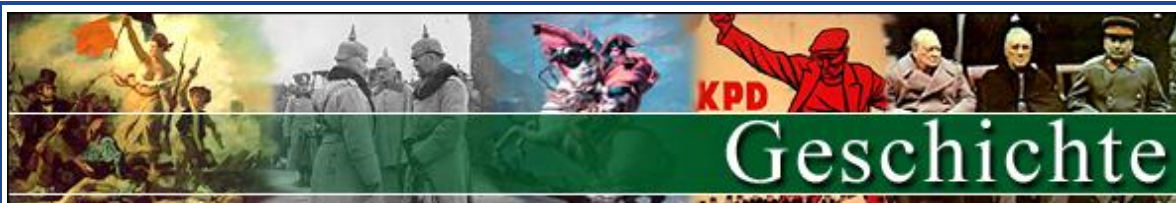
Klausur mit Erwartungshorizont: Gemeinsame Sitzung des Rates der Volksbeauftragten und des Berliner Vollzugsrats,

18.11.1918

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de





Titel:

Klausur zur Quellenanalyse mit Musterlösung und Erwartungshorizont

Gemeinsame Sitzung des Rates der Volksbeauftragten und des Berliner Vollzugsrats, 18. 11. 1918

Bestellnummer:

Kurzvorstellung:

- Diese ausführliche Quellenanalyse mit Musterlösung und Erwartungshorizont für den Geschichtsunterricht der Oberstufe behandelt die Mitschrift der gemeinsamen Sitzung des Rates der Volksbeauftragten und des Berliner Vollzugsrats am 18.11.1918.
- In der Sitzung wurden die kontroversen Positionen zweier Exekutivorgane – des Rates für Volksbeauftragte und des Vollzugsrates – erörtert.
- Diese Unterrichtshilfe präsentiert die Anwendung einer speziellen Quelleninterpretationsvorlage. Anhand dieser Vorlage werden die einzelnen Anforderungen bearbeitet und die entsprechenden Ergebnisse vorgestellt.

Inhaltsübersicht:

- Mitschrift der gemeinsamen Sitzung des Rates der Volksbeauftragten und des Berliner Vollzugsrats, 18. 11. 1918
- Theoretische Grundlagen der Bearbeitung
- Praktische Umsetzung der einzelnen Aspekte einer Quelleninterpretation
- Arbeitsblatt inklusive Musterlösung und Erwartungshorizont zum Einsatz als mögliche Klausur

deren gutem Willen wir zweifeln, zu beseitigen. Das ist kein Eingriff in die Rechte der Exekutive, sondern die logische Konsequenz unserer ganzen Tätigkeit. Ich nehme an, Volksbeauftragter Landsberg exemplifiziert⁶ auf den Erlass, der sich gegen die reaktionären Landräte wendet, worin gesagt wird, dass der Widerstand solcher Landräte, die sich den Anordnungen des örtlichen Arbeiter- und Soldatenrates nicht fügen, unter Umständen sogar mit Waffengewalt zu brechen ist. [...]

Gerade aus demokratischen Gesichtspunkten heraus darf man die Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung nicht zu sehr beschleunigen, denn diejenigen, die an der Demokratisierung sich beteiligen sollen, müssen auch die Möglichkeit haben, sich ein politisches Urteil zu bilden. Ich kann mich den geäußerten Bedenken nur anschließen. Wir verlangen, dass in einer organisch weiter entwickelten Weise auf dem Boden der Revolution eine Staatsform herauskommt, die auch den tatsächlichen Trägern der Revolution durchaus gerecht wird. Das geschieht nicht, wenn von gewissen Persönlichkeiten - ich erinnere an den Artikel von Scheidemann im Vorwärts - nun in einer leidenschaftlichen Ungeduld auf die Nationalversammlung hingearbeitet wird. Die Kompetenzen sind ja in ihren großen Umrissen gegeben, im Einzelfalle wird es möglich sein, durch eine freundschaftliche Aussprache die Schwierigkeiten zu beseitigen.

1. Friedrich Ebert, Vorsitzender des Rats der Volksbeauftragten und Reichskanzler, gehörte der SPD an.
2. Emil Barth, Mitglied des Rats der Volksbeauftragten, gehörte der USPD an.
3. Hugo Haase, Mitglied des Rats der Volksbeauftragten, gehörte der USPD an.
4. Ernst Däumig, Mitglied des Vollzugsrats des Arbeiter- und Soldatenrats von Groß-Berlin.
5. Otto Landsberg, Mitglied des Rats der Volksbeauftragten, gehörte der SPD an.
6. gemeint ist: "bezieht sich"

Zu Aufgabe 3:

Geben Sie den Inhalt der Quelle wieder und erläutern sie diesen.

Bei der Gliederung und Erläuterung des Inhalts der Quelle sollen die vorherigen Annahmen aus der zweiten Aufgabe überprüft und gegebenenfalls widerlegt bzw. bestätigt werden. Hierbei ist eine genaue Auseinandersetzung mit dem Quellentext notwendig. Es empfiehlt sich hierbei die Erstellung einer strukturierten Gliederung in der der Inhalt der Quelle wiedergegeben und erläutert wird.

- Volksbeauftragter Ebert interpretiert die Beschlüsse der Versammlung der Arbeiter- und Soldatenräte dahingehend, dass der Berliner Vollzugsrat lediglich die örtlichen Betriebe kontrollieren und nicht in die Kompetenzen des Rates der Volksbeauftragten eingreifen darf. Der Rat der Volksbeauftragten soll als die Zentralregierung fungieren, während der Vollzugsrat nur auf lokaler Ebene (in diesem Fall in Berlin) zuständig sein soll.
- Diesem Ansinnen widerspricht der Volksbeauftragte Bart. Er fordert für den Berliner Arbeiter- und Soldatenrat, aus dem der Vollzugsrat hervorging, das Recht zur Stellungnahme auch in Fragen, welche die Gesamtheit, d. h. die Reichsangelegenheiten betreffen. Diese Ansicht begründet er mit der Furcht der Berliner Arbeiter vor gegenrevolutionären Kräften. Allerdings räumt auch er ein, dass der Rat der Volksbeauftragten die alleinige Entscheidungsmacht besitzt und der Vollzugsrat nur eine beratende Funktion hat.
- Volksbeauftragter Haase spricht sich gegen die überstürzte Einberufung der Konstituante, d. h. der verfassungsgebenden Nationalversammlung aus. Er sieht die Arbeiter- und Soldatenräte als alleinige Träger der Staatsgewalt in Deutschland und fordert die Einberufung eines Delegiertentages der Arbeiter- und Soldatenräte, der dann auch die Funktion der Staatsgewalt ausüben soll. Auch Haase weist das Ansinnen Eberts zurück und spricht sich noch entschiedener als Barth dafür aus, dass die Arbeiter- und Soldatenräte bzw. deren „Vollzugsrat“ sich an der Regierungsarbeit beteiligen.
- Der Ansicht Haases schließt sich das Mitglied des Vollzugsrates Däumig an. Auch er besteht auf das vorläufige Recht des Berliner Vollzugsrates, die Regierungsgeschäfte zusammen mit dem Rat der Volksbeauftragten wahrzunehmen und warnt ebenfalls vor der zügigen Einberufung einer Nationalversammlung.



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Klausur mit Erwartungshorizont: Gemeinsame Sitzung des Rates der Volksbeauftragten und des Berliner Vollzugsrats,

18.11.1918

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

